



Sitzungsniederschrift

Gremium	Ausschuss für Umwelt, Energie, Mobilität und Verkehr
Sitzungstag	Donnerstag, 02.09.2021
Sitzungsbeginn	17:30 Uhr
Sitzungsende	19:00 Uhr
Sitzungsort	Aula der Gesamtschule, Bultstraße 20 59302 Oelde

Vorsitz

Herr Uli Schwieder

Teilnehmer

Herr Ralph Desel	Vertreter für Anna Schestak.
Herr Benito Kohaus	
Frau Hiltrud Krause	
Herr Andreas Nienaber	
Herr Bernhard Poppenberg	
Herr Ludger Reckmann	
Herr Holger Schramm	
Frau Maria Pia Scuderi	Vertreterin für Ludger Wiesch.
Herr Steffen Vollenkemper	
Herr Michael Zummersch	

Verwaltung

Frau Heike Beckstedde
Herr Joseph Brandner
Herr Volker Combrink
Frau Stefanie Gröne
Herr André Leson
Herr Thorsten Meer
Herr Jan-Frederik Mier
Frau Katrin Philipp
Frau Karin Rodeheger

Frau Madita Stelten

Schriftführerin

Frau Stefanie Schröder

Gäste

Herr Norbert Austrup	
Herr Björn Berkenkötter	
Herr Rolf Berlemann	Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG
Herr Antonius Brinkmann	
Herr André Drinkuth	
Herr Thorsten Fibbe	
Herr Peter Haferkemper	
Herr Roland Hahn	Tageszeitung Die Glocke
Herr Peter Hellweg	
Herr Friedhelm Hoberg	
Frau Kerstin Horstmann	
Herr Michael Kaupmann	Bürgerwind Zum Himmelreich GbR
Frau Barbara Köß	
Klaus-Peter Lehmann	Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co KG
Herr Dirk Leifeld	
Herr Meik Libor	
Herr Sven Lilge	
Herr Michael Poch	
Herr Niklas Ringhoff	
Michael Schluß	BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH
Herr Peter Sonneborn	
Frau Manuela Steuer	
Herr Markus Westbrock	
Herr Florian Westerwalbesloh	

Es fehlten entschuldigt

Teilnehmer

Frau Anna Schestak	Wird vertreten durch Ralph Desel.
Herr Christoffer Siebert	
Herr Ludger Wiesch gen. Borchert	Wird vertreten durch Pia Scuderi.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung		Seite
1.	Bestellung Schriftführer/innen B 2021/610/4919	4
2.	Projekt zur lokalen Erzeugung regenerativer Energien M 2021/610/4917	4 – 6
3.	Sachstandsbericht Projekt "Bürgerwind Zum Himmelreich" M 2021/610/4933	7 – 9

Herr Schwieder eröffnet die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung und des Ausschusses für Umwelt, Energie, Mobilität und Verkehr und begrüßt die Ausschussmitglieder, Frau Bürgermeisterin Karin Rodeheger, Herrn Stadtbaurat André Leson, die Verwaltungsmitarbeiter/innen und ganz besonders Herrn Lehmann von der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Herrn Berlemann von der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG, Herrn Kaupmann und Herrn Nienaber von der Bürgerwind Zum Himmelreich GbR, Herrn Schluß von der BB Wind Projektberatungsgesellschaft mbH, Herrn Hahn von der Tageszeitung „Die Glocke“ und die interessierten Bürger/innen. Anschließend übergibt er das Wort an Herrn Austrup, der die gemeinsame Sitzung leiten werde.

Herr Austrup begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Anregungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen. Er stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert Herr Austrup, dass sich der sachkundige Bürger Herr Andreas Nienaber zu dem Tagesordnungspunkt TOP 3 – Sachstandsbericht Projekt Bürgerwind Zum Himmelreich im Vorfeld der Sitzung für befangen erklärt habe, da er einer der Gesellschafter der Bürgerwind Zum Himmelreich GbR sei. Er werde bei der Beratung zu dem TOP das Gremium als sachkundiger Bürger verlassen und als Externer der Bürgerwind Zum Himmelreich GbR an der Beratung teilnehmen.

Weiter berichtet Herr Austrup, dass der sachkundige Bürger Herr Friedhelm Hoberg als Vertreter für Herrn Fertich in den Ausschuss eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet werden müsse. Folglich verpflichtet Herr Austrup Herrn Hoberg.

Öffentliche Sitzung

1. **Bestellung Schriftführer/innen** B 2021/610/4919

Beschluss

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung bestellt **einstimmig** Frau Stefanie Schröder und Herrn Joseph Brandner einmalig für die gemeinsame Sitzung als Schriftführer/in.

2. **Projekt zur lokalen Erzeugung regenerativer Energien** M 2021/610/4917

Herr Lehmann stellt sich und die Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG kurz vor und bedankt sich bei der Verwaltung, dass er heute Gelegenheit habe, das Projekt „Solarpark Oelde vorzustellen. Im Rahmen der Projektentwicklung übernehme die Thüga Erneuerbare Energien Projektentwicklungs GmbH den gesamten Entwicklungsprozess und alle erforderlichen Schritte bis hin zur Baugenehmigung.

Herr Lehmann informiert, dass auf einer Fläche von etwa 23 ha nördlich der Autobahn und südlich des Kurenholtwegs ein Solarpark in Form einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geplant sei. Die Thüga Erneuerbare Energien Projektentwicklungs GmbH werde den Solarpark errichten und dann an die Investoren übergeben. Die dort entstehende Anlage könne jährlich etwa 25.000 Megawattstunden Strom liefern. Dies decke etwa den Bedarf von 7.000 Haushalten. Bei aktuellem Strommix entspreche dies etwas einer CO₂-Ersparnis von 12.500 Tonnen; also ein durchaus relevanter substantieller Beitrag. Die gesamten Investitionskosten belaufen sich nach Aussage von Herrn Lehmann auf ca. 15 Mio. Euro. Die Projektgröße lasse zu, dass der produzierte Strom ohne EEG-Förderung, direkt auf dem freien Markt verkauft werden könne.

Oelde habe sich vorgenommen, bis zum Jahr 2035 CO₂-klimaneutral zu werden. Als wichtiger Beitrag für dieses Vorhaben, soll ab 2024 der Solarpark in unmittelbarer Nähe zur Autobahn rund 25.000 Megawattstunden Strom jährlich produzieren und Oelde seinem Ziel ein großes Stück näherbringen, so Herr Lehmann.

Weiter erläutert Herr Lehmann die Bauweise der Photovoltaikanlage. Es sollen 6 Module übereinander querliegend, südausgerichtet entstehen. Zwischen den Modultischen soll ein Abstand von 2,50 m bis 3 m liegen. Herr Lehmann verdeutlicht, dass ein natürlicher Bewuchs unterhalb der PV-Module weiterhin möglich sei. Die Verwendung von bifacialen PV-Modulen (durchsichtige Rückseitenfolie) gestatte eine definierte Lichtdurchlässigkeit und verhindere eine übermäßige Verschattung dieser Bereiche. Es finde keine „Versiegelung“ der Flächen statt – im Gegenteil: das Austrocknen der Böden durch direkte Sonneneinstrahlung werde verhindert, Bodenerosion durch gezielten Ablauf von Regenwasser bzw. bei Starkwindereignissen minimiert. Durch bereits stehende Hecken und der Anlage von Heckenstreifen könne die Sichtbarkeit der PV-Anlage und damit die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wirksam minimiert und die Naherholungsfunktion verbessert werden, so Herr Lehmann. Alles in Allem sei die Einsehbarkeit bereits jetzt äußerst gering. Die Durchgängigkeit des Solarparks, sodass südlich entlang der Autobahn spaziert werden könne, führe nach Aussage von Herrn Lehmann zu einem echten Mehrwert für die Naherholung in Oelde.

Darüber hinaus berichtet Herr Lehmann, dass derzeit die Flächen intensiv landwirtschaftlich genutzt werden. Die Nutzung der Flächen für erneuerbare Energien stelle außerdem sicher, dass auf den Flächen etwa 40 Jahre keine intensive Landwirtschaft betrieben werden könne und somit kein Eintrag von Mineraldünger, Pflanzenschutzmitteln etc. erfolge, so Herr Lehmann. Folglich werde der Boden geschont, sodass vermutlich die Bodenqualität nach der solaren Nutzung besser sein werde, als bisher. Darüber hinaus könnten im Rahmen eines ganzheitlichen Nutzungskonzeptes auch Teilflächen für Obstbäume oder Blühwiesen vorgesehen werden. Auch aktiver Humusaufbau innerhalb dieser Fläche, Bienenzucht oder Schafszucht seien denkbar.

Abschließend erläutert Herr Lehmann den Zeitplan. Die Anlage soll Ende 2024 in Betrieb genommen werden können. Hierfür seien bereits die ersten Meilensteine gesetzt worden. Demnach seien die Prüfung der Landes- und Regionalplanung und die Untersuchung und Bewertung des Naturschutzes vor Ort bereits abgeschlossen. Nächste Schritte seien die Vertragsabschlüsse mit den Flächeneigentümern und das Bauleitplanverfahren; der Antrag auf Bauleitplanung sei bereits gestellt worden.

Herr Poppenberg informiert, dass es in Süddeutschland ähnliche Projekte gebe. Dort sei allerdings eine Schrägaufstellung der Module in Ost-Westausrichtung mit Abständen von 10-12 Metern erfolgt, sodass das Grünland darunter noch genutzt werden könne. Er erkundigt sich, ob dies auch bei dem Solarpark in Oelde möglich sei.

Herr Lehmann antwortet, dass dies grundsätzlich machbar sei, allerdings werde beim Solarpark die konventionelle Variante umgesetzt, da dies der erklärte Wille aller Grundstückseigentümer sei.

Herr Reckmann bedankt sich für den Vortrag. Er erkundigt sich, wie die angestrebte Bürgerbeteiligung aussehen soll.

Herr Berlemann teilt mit, dass der Wunsch nach einer breiten Bürgerbeteiligung bestehe. Da derzeit aber noch die Vorplanungsphase laufe, könne noch keine Aussage zum Ablauf der Bürgerbeteiligung getroffen werden. Fakt sei jedoch, dass eine breite Bürgerbeteiligung stattfinden werde, so Herr Berlemann.

Frau Steuer teilt mit, dass es richtig sei, Strom aus erneuerbaren Energien zu erzeugen, zumal auch der Kohleausstieg geplant sei. Sie äußert Bedenken hinsichtlich der Netzkapazität und somit bei der Stromversorgung in Oelde.

Herr Berlemann erläutert, dass die Versorgungssicherheit auch durch die Ansiedlung weiterer Unternehmen wie Rottendorf etc. stabil sei. Oelde wachse zwar exorbitant; dennoch zeige ein externes Gutachten, dass die mittelfristige Versorgungssicherheit in Oelde gegeben sei. Die Netzkapazität reiche aus, sodass die Bürger/innen beruhigt sein können und weiterhin mit Strom versorgt werden.

Auch Herr Poch bedankt sich für den Vortrag. Mit dem Solarpark könne viel Strom erzeugt werden. Er erkundigt sich, ob über eine Einspeicherung nachgedacht worden sei.

Herr Lehmann erklärt, dass der Strom direkt vermarktet werden soll. Eine Einspeicherung sei eine andere Option. Für die nächsten 10 Jahre sei klar, dass der Strom vermarktet werde.

Herr Drinkuth erkundigt sich, ob der Solarpark so viel Strom erzeuge, dass ganz Oelde damit versorgt werden könne.

Herr Berlemann erläutert, dass die Haushaltskunden ohne Probleme versorgt werden können. Von einer Versorgung des gesamten Stadtgebietes sei man jedoch weit entfernt. Seit dem 01.01.2021 können alle Haushaltskunden in Oelde mit grünem Strom versorgt werden. Da die Stadtwerke Ostmünsterland mit dem Solarpark selbst Strom erzeugen, soll dieser Ökostrom auch direkt vertrieben und an die Kunden weitergegeben werden, so Herr Berlemann.

Nach der Diskussion zu TOP 2 verlässt Herr Nienaber das Gremium und nimmt für den Tagesordnungspunkt 3 – Sachstand Projekt „Bürgerwind Zum Himmelreich“ aufgrund von Befangenheit als Externer an der Beratung teil.

Beschluss

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

3. Sachstandsbericht Projekt "Bürgerwind Zum Himmelreich"

M 2021/610/4933

Herr Schluß als Vertreter der BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH, welche das Projekt als Dienstleiter begleitet, stellt in wenigen einleitenden Worten das Vorhaben und die Gliederung der nachfolgenden Präsentation vor. Der Vortrag beginne mit der Vorstellung der Bürgerwind zum Himmelreich GbR durch Herr Kaupmann. Im Anschluss stelle er die BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH sowie die Auswirkungen des Bürgerwindkonzeptes für die lokale Wertschöpfung in Oelde vor. In abschließenden Worten nehme Herr Kaupmann Stellung zu einem jüngst in der örtlichen Presse erschienenen Zeitungsartikel zu dem Vorhaben.

Herr Kaupmann stellt in seinem Vortrag zunächst die Flächenabgrenzung der für das Vorhaben gegründeten GbR vor und betont, dass aufgrund der Eignung der Fläche für die Windenergie, die Fläche sei im Regionalplan Münsterland als Windenergiebereich dargestellt, in der Vergangenheit Projektoren auf die Flächeneigentümer zugegangen seien, um die Flächen für Windenergieanlagen nutzen zu können. Die Nutzung durch externe Vorhabenträgern sei durch diese jedoch abgewiesen worden, da diese keine nachhaltige lokale Wertschöpfung erzeugt hätten und Gelder aus Oelde abgezogen worden wären. Durch die Gründung einer GbR sollen hingegen Nachbarinteressen berücksichtigt werden, Bürgerbeteiligung ermöglicht werden und Gelder lokal verbleiben. Die im Lageplan „grün“ dargestellten Flächen seien bereits durch die GbR gesichert und würden die Errichtung von drei Windenergieanlagen erlauben. Die „rot“ dargestellten Flächen ständen im Eigentum der Stadt Oelde: Sollten diese Flächen für die Windenergie zur Verfügung stehen, so sei die Errichtung von vier Windenergieanlagen möglich. Die vierte zusätzliche Anlage sei für die Bürger zur finanziellen Beteiligung offen. Für die im Umfeld der Vorhabenfläche wohnenden Anlieger bestehe die Möglichkeit der Beteiligung und Vergütung. Die genauen Standorte der Anlage seien noch nicht absehbar, jedoch sei eine linienhafte Anordnung der Anlagen in West-Ost-Richtung anzunehmen. Die Höhe der Anlage entspräche nicht dem aktuell maximal Möglichen; die Gesamthöhe solle unter 260m liegen. Artenschutzkartierungen seien bereits über das erforderliche Maß hinaus durchgeführt worden. KO-Kriterien seien nicht festgestellt worden.

Herr Schluß stellt anschließend die Grundzüge der BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH und den Grundgedanken des Planungskonzeptes vor. Im Fokus stehe, dass die Flächen nicht an externe Windparkbetreiber verpachtet werden, sondern die Grundstückseigentümer vielmehr Mitbetreiber der Windenergieanlagen werden sollen. Sodann stellt Herr Schluß die drei Säulen des lokalen Bürgerbeteiligungskonzeptes vor: Die Anwohnerbeteiligung und -vergütung, die Bürgerbeteiligung und die kommunale Bürgerwindzahlung. Die Standortkommunen profitieren finanziell durch Gewerbesteuerzahlungen sowie eine Zahlung von 0,2 ct/kWh pro Windenergieanlage.

Herr Kaupmann geht abschließend auf den in der örtlichen Presse erschienenen Zeitungsartikel, in welchem die mangelnde Öffentlichkeitsarbeit zu dem Projekt kritisiert wurde, ein. Die vorgebrachte Kritik könne er nicht nachvollziehen. Erst im ersten Quartal dieses Jahres seien artenschutzrechtliche Kartierungen abgeschlossen worden, sogleich habe im April dieses Jahres ein Workshop mit Vertretern aus der Politik stattgefunden. Direkt im Anschluss hieran seien alle Nachbarn in einem vordefinierten Radius - dreifache Gesamthöhe der Anlagen - kontaktiert worden. Dieser Radius sei bewusst groß, über das erforderliche Maß hinausgehend, gewählt worden. Im Juni dieses Jahres sei der Kontakt mit der „Glocke“ gesucht worden, um auf das Projekt öffentlich hinzuweisen. Im Juli seien den Anliegern

konkrete Gesprächsangebote unterbreitet worden. Von den angeschriebenen Personen hätten 75% die Bereitschaft für ein Gespräch signalisiert, 90% dieser Gespräche hätten bereits stattgefunden. Für jene 25%, für die bisher kein Gespräch terminiert werden konnte, wurde das Gesprächsangebot, Versand per Einschreiben, erneuert. Die konsequente Öffentlichkeitsarbeit werde durch die GbR weiter fortgeführt.

In der sich anschließenden Diskussion nehmen die Referenten zu den Fragen der Politiker Stellung.

Herr Drinkuth erkundigt sich danach, wie viele Gespräche in absoluten Zahlen durchgeführt worden seien. Die zweite Frage richte sich auf die Abstände der angedachten Standorte zur angrenzenden Bebauung. So erkundigt er sich, ob die erforderlichen Abstände von 1.000 m zur Wohnbebauung eingehalten werden.

Herr Kaupmann teilt mir, dass 15 Gespräche, die Gesprächspartner seien nicht Flächeneigentümer der Gesellschafter der GbR gewesen, vereinbart werden konnten, von diesen seien bereits 13 Gespräche geführt worden.

Herr Schluß antwortet, dass ein Abstand von 1.000 m zu Wohngebäuden entsprechend des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen eingehalten werde. Zu den Häusern im Außenbereich werde ein Abstand zwischen 650 und 1.000 m eingehalten. Die Vorgaben aus Gründen des Schallschutzes oder des Schattenwurfes seien berücksichtigt worden.

Herr Westbrook erkundigt sich nach der Höhe der zu erwartenden Rendite der Windenergieanlagen.

Herr Schluß teilt mit, dass das Risiko für die Vorhabenträger minimiert werden solle. Es werde ein Vertrag mit dem Anlagenhersteller abgeschlossen, mögliche Schäden sollen durch eine Versicherung abgedeckt werden. Die Rendite sei abhängig vom Vorhabenstandort, vergleichbare Vorhaben würden eine Rendite von 4–6% erwirtschaften.

Maßnahmen gegen den Klimawandel seien, so Herr Poppenberg, wichtig und nötig. Er habe zwei Fragen zu dem Projekt: Er fragt, ob dem Vorhabenträger die Einspeisevergütung über einen Zeitraum von 20 Jahren garantiert werde. In seiner zweiten Frage erkundigt er sich danach, welche geschlossene Wohnbebauung durch das Vorhaben tangiert werde.

Nach Auskunft von Herr Schluß richte sich die Höhe der Einspeisevergütung nach erfolgter Bewerbung und dem Zuschlag durch die Bundesnetzagentur, dieser Preis sei für 20 Jahre garantiert. Sofern ein Verkauf an der Strombörse zu höheren Preisen erfolge als die garantierte Einspeisevergütung betrage, so erfolge keine Belastung durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz. Nach Rückfrage von Herrn Poppenberg nach der technischen Laufleistung der Windenergieanlagen ergänzt Herr Schluß, dass diese ohne technische Prüfung 25 Jahre Strom erzeugen könne, vorher seien individuelle Prüfungen möglich. Die Vergütung werde aber nur für die Dauer von 20 Jahren ausgezahlt.

Herr Nienaber beantwortet die zweite Frage von Herr Poppenberg und betont, dass – sofern ein gesetzlicher Mindestabstand von 1.000 m zu Wohnbebauung einzuhalten sei – dieser eingehalten werde. Zur geschlossenen Bebauung des Gewerbegebietes „Am Landhagen“ sei dieser Abstand nicht einzuhalten.

Herr Leson stellt ergänzend heraus, dass das Vorhaben alle planungsrechtlichen Vorgaben einhalte, dies belege die jüngst vorgestellte, durch das Büro WoltersPartner aus Coesfeld erarbeitete Windpotenzialflächenanalyse für die Stadt Oelde.

Frau Köß erkundigt sich danach, warum nicht die aktuell höchsten Windenergieanlagen vorgesehen seien und fragt, ob dieser Entscheidung Verhandlungs- oder technische Gründe zugrunde lägen.

Laut Aussage von Herr Kaupmann seien aktuell bis zu 260 m hohe Anlage realisierbar; je höher eine Anlage sei, desto rentabler sei diese zu betreiben. Die hier vorgesehene, geringere Anlagenhöhe sei gewählt worden, um Anwohnerbelange und Interessen zu berücksichtigen.

Frau Steuer nimmt Bezug auf die vorgestellte Präsentation und erkundigt sich danach, ob die städtischen Flächen, sofern diese in die Planung einbezogen werden, durch den Vorhabenträger gepachtet werden. Auch erfragt sie, wie vorgegangen werde, sofern zu wenige Bürger Interesse an einer finanziellen Beteiligung an der „offenen“ Windenergieanlage zeigen.

Herr Schluß berichtet, dass die städtischen Flächen über einen Nutzungsvertrag von der Stadt gepachtet werden könnten; die Stadt erhalte ein Pachtentgelt. Auf die zweite Frage antwortet Herr Schluß, dass diesbezüglich Überlegungen seitens des Vorhabenträgers noch nicht angestellt worden seien. Er habe es noch nicht erlebt, dass zu wenige Bürger Interesse an einer Finanzierung gezeigt hätten. Sei dies jedoch der Fall, so sei eine Bankfinanzierung für eine etwaige Finanzierungslücke vorstellbar. Er unterstreicht, dass ein nachhaltiges Betreiberkonzept auch eine Bürgerbeteiligung vorsehen solle und dies ermöglicht werden sollte.

Der Umfang der Flächenversiegelung wird von Herrn Westbrock angefragt.

Das Fundament einer Windenergieanlage habe nach Auskunft von Herr Schluß eine Kantenlänge von 20m und greife nicht in tiefere Bodenschichten ein. Nach der Nutzungsdauer erfolge der Rückbau des Fundaments.

Frau Rodeheger betont, dass eine umfangreiche Bürgerbeteiligung sichergestellt werden solle, die absehbaren Gewerbesteuererinnahmen ständen nicht im Fokus und seien nicht ausschlaggebend für die Bereitstellung der städtischen Flächen. Ein Verkauf der städtischen Flächen erfolge nicht. Frau Rodeheger stellt heraus, dass die Stadt Oelde die Windenergieanlagen nicht verhindern könne, sofern diese genehmigungsfähig seien. Externe Investoren seien nachteilig, vielmehr seien hingegen interne, heimische Akteure zu begrüßen. Im Nachgang zu dieser Sitzung sei eine große Infoveranstaltung angedacht um offene Fragen zu klären; auf der Internetseite der Stadt Oelde würden außerdem Informationen bereitgestellt werden.

Herr Kaupmann betont abschließend, dass die Gewinne aller Windenergieanlagen summiert werden und – sofern ein „Bürgerwindrad“ entstehe – 25% der Gewinne an die Genossenschaft gehen würden. Dergestalt würde das Risiko auf alle Betreiber verteilt

Beschluss

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Uli Schwieder
Vorsitzender

Stefanie Schröder
Schriftführerin